



Frau
Kathrin Vogler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *19.* Dezember 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018
Frage Nr. 227

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rheinmetall-Vorstands Helmut Merch, die Lieferungen der Tochterfirmen in Italien und Südafrika, mit denen Rheinmetall den Waffenexportstopp an Saudi-Arabien umgeht und das Land weiter mit Munition beliefert (<https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2018-12/ruestungskonzern-rheinmetall-saudi-arabien-munitionslieferung-exportstopps-lieferungen>), seien nicht vom deutschen Exportstopp betroffen, und wie begründet die Bundesregierung ihr gegenüber report München und „Stern“ formuliertes Statement, es bestehe kein über die jetzigen Vorschriften "hinausgehender Regelungsbedarf" (<https://www.tagesschau.de/ausland/ruestungs-experte-saudi-arabien-101.html>)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine eigene, über entsprechende Presseberichte hinausgehende Kenntnis, dass Tochterfirmen von Rheinmetall in Italien und Südafrika Munition nach Saudi-Arabien liefern. Sofern zutreffend, unterliegen die die Fragestellung betreffenden Munitionsexporte den Regelungen der jeweiligen Staaten, auf deren Grundlage diese Staaten ihre autonomen Entscheidungen über Rüstungsexporte treffen. Der Umstand, dass die exportierenden Unternehmen in diesen Staaten ge-

Seite 2 von 2 gesellschaftsrechtliche Verbindungen zu deutschen Rüstungsunternehmen haben, begründet nicht die Anwendbarkeit der deutschen Rüstungsexportkontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schmidt', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.